

Leitfaden zur erfolgreichen Existenzgründung im Handwerk

1. Qualifikationsnachweis

- Persönliche Voraussetzungen (Gesundheit, Stressbewältigung, etc.)
- Meisterprüfung oder Ausnahmegewilligung sind Voraussetzung
- Zulassungsfreies Handwerk und handwerksähnliche Gewerke sind auch ohne Meister möglich (Liste bei der Abteilung Handwerksrolle der HWK erhältlich)

2. Wahl der Rechtsform

- **Einzelfirma**
 - Sinnvoll in der Anfangsphase; späterer Umstieg auf andere Rechtsform möglich
 - Unbeschränkte Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
 - Gründung mit angestelltem Meister möglich
- **GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)**
 - Zur Beteiligung mehrerer Gesellschafter, z. B. auch zur Beteiligung eines Meisters.
 - Um den handwerklichen Anforderungen zu genügen, muss allerdings mindestens einer der Gesellschafter, der mit mind. 1/3 (33,3%) an der Gesellschaft bzw. am Gewinn oder Verlust beteiligt ist, die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen
 - Alle Gesellschafter haften wie Einzelunternehmer uneingeschränkt mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen.
- **GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)**
 - Ein oder mehrere Gesellschafter
 - Die handwerksrechtlichen Voraussetzungen müssen entweder durch einen tätigen Gesellschafter oder einen angestellten Betriebsleiter, der über die handwerksrechtlichen Qualifikationen verfügt, erfüllt werden
 - Haftung mit Einlage; mind. EUR 25.000,-; allerdings werden bei Kreditaufnahme häufig auch private Bürgschaften gefordert!
 - Höhere Gründungskosten (z. B. Notar) als bei Einzelfirma bzw. GbR
 - Höhere Buchführungskosten



3. Behördengänge

- **Eintragung in die Handwerksrolle bei der HWK (Änderungen vorbehalten)**
Gebühr für die Ersteintragung in die Handwerksrolle einschließlich Ausstellung der Handwerkskarte 70,- bis 155,- €, abhängig von den Eintragungsvoraussetzungen bzw. der Rechtsform.

Existenzgründer, die erstmalig einen Betrieb gründen, sind im Kalenderjahr der Gründung vom Beitrag befreit. Im 2. und 3. Jahr gilt der halbe Beitrag (85,50 €) und ab dem 4. Jahr der volle Grundbeitrag (171,- €) für ein Einzelunternehmen pro Jahr wenn der Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht über 10.250,- liegt.

Ab dem 5. Jahr Grundbeitrag mit gewinnorientierter Staffelung Zusatzbeitrag abhängig vom Gewerbeertrag bzw. Gewinn.
- **Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde (ca. EUR 10,- bis 15,-)**
Institutionen wie *Finanzamt, Berufsgenossenschaft* etc. werden zwar automatisch informiert, allerdings sollte die Betriebseröffnung unabhängig davon selbst dort angezeigt werden.
- **Eintragung ins Handelsregister**
Wenn die Art und der Umfang des Betriebes einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert oder der Betrieb in der Rechtsform einer GmbH, KG oder OHG gegründet wird, muss dieser Betrieb ins Handelsregister beim Amtsgericht eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt über einen Notar.
- **Arbeitsagentur**
Bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld durch die Agentur für Arbeit prüfen lassen. Eine Stellungnahme zum Antrag auf Gründungszuschuss erhalten Sie, auf der Basis Ihres Gründungskonzeptes, bei einem Betriebsberater Ihrer Handwerkskammer.

4. Versicherungen

Bei den genannten Versicherungen gilt allgemein: Prüfen Sie, ob eine Versicherung in Ihrem Falle sinnvoll ist. Bei Bedarf Angebote von mehreren Gesellschaften einholen, da die Beiträge und Leistungen erheblich schwanken. Für Handwerksbetriebe sind u. a. folgende Versicherungen relevant.

- **Betriebshaftpflichtversicherung**
Schutz vor Haftpflichtansprüchen Dritter gegenüber Ihrem Unternehmen.



- **Krankenversicherung**
Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung;
Familienstand beachten! Rückkehr zur gesetzlichen Krankenversicherung nur sehr schwer oder gar nicht mehr möglich.
Bei Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung Antrag auf Weiterversicherung stellen! Evtl. private Zusatzversicherung sinnvoll.
- **Krankentagegeldversicherung**
Einschluss in private oder gesetzliche Krankenversicherung möglich. Deckt den Verdienstaussfall bei Krankheit ab.
- **Unfallversicherung**
Zahlt bei Gesundheitsschädigung infolge eines Unfalles; gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft; freiwillige Mitgliedschaft auch für Selbständige möglich) zahlt nur für Arbeitsunfälle; evtl. private Unfallversicherung für Arbeit und Freizeit abschließen oder Kombination.
- **Rentenversicherung**
216 Monate Pflichtversicherung, danach freiwillige Versicherung; Existenzgründer haben die Möglichkeit im Jahr der Gründung und in den folgenden 3 Jahren nur den halben Regelbeitrag (EUR 254,22 pro Monat) zu zahlen. Der Regelbeitrag beträgt in 2010 19,9% (508,45 EUR). Auch die einkommensgerechte Beitragszahlung ist auf Antrag möglich. Dazu ist das voraussichtliche Einkommen durch Bescheinigung des Betriebsberaters oder Steuerberaters oder durch gewissenhafte Selbsteinschätzung nachzuweisen
- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
Sollten Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage sein, ihren Beruf auszuüben, erhalten Sie eine Rente von der Berufsunfähigkeitsversicherung. Gerade für Handwerker, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung austreten, ist der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente sinnvoll. Befreiung von der Versicherungspflicht heißt nämlich auch Verlust des Schutzes für Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.
- **Zusätzliche Absicherung, Altersvorsorge**
Bei Vorsorge nicht nur auf Kapitallebensversicherung verlassen, sondern auch andere Vorsorgemaßnahmen (z. B. Fonds, Immobilienerwerb) wahrnehmen. Bei höheren Investitionen und zur Absicherung der Familie sollte der Abschluss einer günstigeren Risikolebensversicherung überlegt werden.



5. Finanzierung

- Kapitalbedarf:**
- Bedarf an langfristigem Kapital
(z. B. für Anlagevermögen + erstes Warenlager)
 - Bedarf an kurzfristigem Kapital
(z. B. für den laufenden Betriebsmittelbedarf, z. B. Material und Wareneinsatz, Miete, Personalkosten, Versicherungen usw.)

- Finanzierungsmöglichkeiten:**
- Eigenkapital
 - Fremdkapital (öffentliche Förderprogramme, Bankdarlehen, Verwandtendarlehen)

- Beachte:**
- 1. Antragstellung für öffentliche Mittel erfolgt über die Hausbank!**
 - 2. Vorbeginnsklausel bei den öffentlichen Förderprogrammen!**
(Erst Fördermittel beantragen, dann kaufen! – Vorlaufzeit ca. 6 Wochen)

- Sicherheiten:**
- bankübliche Sicherheiten
(z. B. Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften (z. B. von Verwandten), Lebensversicherungen)
 - Haftungsfreistellung öffentlicher Förderbanken
 - Ausfallbürgschaft durch die Kreditgarantiegemeinschaft (KGG)

Wichtige Unterlagen für Ihr Bankgespräch: „Gründerkonzept“

